

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Christian Calderone, Jörg Hillmer, Lena-Sophie Laue, Jens Nacke und Colette Thiemann (CDU)

26. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss: Hat der Leiter der Abteilung I (Personal, Haushalt, Organisation, Digitalisierung) des Justizministeriums mit der Staatsanwaltschaft Osnabrück im Strafverfahren gegen Staatsanwalt G. ein Gespräch geführt?

Anfrage der Abgeordneten Christian Calderone, Jörg Hillmer, Lena-Sophie Laue, Jens Nacke und Colette Thiemann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 18.08.2026

In der 5. Sitzung des 26. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 13. August 2026 hat der Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Osnabrück als Zeuge ausgesagt, der nach Übernahme des Ermittlungsverfahrens gegen den seinerzeit beschuldigten und inzwischen erstinstanzlich verurteilten Staatsanwalt G. die Anklageschrift gefertigt hatte.

Im Rahmen seiner Aussage erklärte der Oberstaatsanwalt, dass der derzeitige Leiter der Abteilung I des Justizministeriums während der Bearbeitung des Strafverfahrens gegen G. ein persönliches Gespräch mit ihm gesucht habe. Dieses Gespräch habe bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück stattgefunden.

Nach der Organisationsstruktur des Justizministeriums ist die Abteilung I insbesondere für die Bereiche Personal, Haushalt, Organisation und Digitalisierung zuständig. Die Zuständigkeit für Straf- und Strafverfahrensrecht liegt demgegenüber bei der Abteilung IV des Justizministeriums.

1. Hat der derzeitige Leiter der Abteilung I des Justizministeriums während der Bearbeitung des Ermittlungs- bzw. Strafverfahrens gegen Staatsanwalt G. durch die Staatsanwaltschaft Osnabrück die dortige Staatsanwaltschaft zu einem Gespräch über diesen Vorgang aufgesucht?
2. Falls ja, wann, wo und über welchen Zeitraum fand dieses Gespräch statt?
3. Wer nahm an dem Gespräch teil (bitte jeweils unter Angabe von Funktion und Dienststelle beantworten)?
4. Von wem ging die Initiative zu diesem Gespräch aus?
5. Erfolgte die Kontaktaufnahme bzw. der Besuch des Leiters der Abteilung I bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück auf Weisung oder Veranlassung oder Bitte (o. ä.)
 - a) der Justizministerin,
 - b) des Staatssekretärs,
 - c) eines bzw. einer anderen Bediensteten des Justizministeriums,
 - d) einer anderen Person,
 - e) aus eigener Initiative des Leiters der Abteilung I?
6. Falls eine Weisung/Veranlassung/Bitte (o. ä.) durch die Justizministerin / den Staatssekretär / andere Bedienstete des Justizministeriums vorlag, durch wen, wann, auf welchem Wege und mit welchem konkreten Auftrag ist dies erfolgt?
7. Falls keine Weisung/Veranlassung/Bitte (o. ä.) vorlag, wieso hat der Abteilungsleiter I dann das Gespräch bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück gesucht?
8. Waren die Justizministerin und/oder der Staatssekretär oder andere Bedienstete des Justizministeriums vor Durchführung des Gesprächs darüber informiert, dass der Leiter der Abteilung I

- die Staatsanwaltschaft Osnabrück zu diesem Zweck aufsuchen würde? Falls ja, wer war wann, durch wen, auf welchem Wege und mit welchem Informationsstand informiert worden?
9. Wann und auf welchem Wege haben die Justizministerin und der Staatssekretär jeweils erstmals von dem Besuch des Leiters der Abteilung I bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück erfahren, durch wen wurden sie hierüber informiert, und aus welchem Anlass erfolgte die Information?
 10. War die Kontaktaufnahme bzw. der Besuch bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück vorab mit der für Strafrecht zuständigen Abteilung IV des Justizministeriums abgestimmt?
 11. Falls ja, mit wem, wann und mit welchem Ergebnis?
 12. Falls nein, aus welchen Gründen erfolgte keine Abstimmung, entspricht ein solches Vorgehen dem üblichen Dienst- und Geschäftsweg innerhalb des Justizministeriums, und wie bewertet die Landesregierung das Vorgehen?
 13. War die Kontaktaufnahme bzw. der Besuch vorab mit der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg als der Staatsanwaltschaft Osnabrück übergeordneter Behörde abgestimmt?
 14. Falls ja, mit wem, wann und mit welchem Ergebnis erfolgte die Abstimmung?
 15. Falls nein, aus welchen Gründen erfolgte keine Abstimmung, entspricht ein unmittelbarer Kontakt des Leiters der Abteilung I mit der Staatsanwaltschaft Osnabrück ohne vorherige Einbindung der zuständigen Generalstaatsanwaltschaft dem üblichen Dienst- und Geschäftsweg, und wie bewertet die Landesregierung das Vorgehen?
 16. Wann und auf welchem Wege erhielten die Abteilung IV des Justizministeriums und die Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg jeweils erstmals Kenntnis von der beabsichtigten bzw. bereits erfolgten Kontaktaufnahme des Leiters der Abteilung I zur Staatsanwaltschaft Osnabrück?
 17. Welche Reaktionen oder Rückmeldungen erfolgten seitens der Abteilung IV und der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg auf diesen Vorgang?
 18. Welcher konkrete Anlass und welcher dienstliche Zweck lagen dem Gespräch zugrunde? Inwieweit fiel dieser Gesprächsgegenstand in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung I?
 19. Welches Ziel verfolgte der Abteilungsleiter I mit dem Gespräch bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück? Wurde dieses Ziel erreicht?
 20. Welche Themen und Inhalte wurden in dem Gespräch konkret erörtert?
 21. Ging es dabei insbesondere um
 - a) den Stand des laufenden Strafverfahrens gegen G.,
 - b) die Beweis- bzw. Verdachtslage,
 - c) die beabsichtigte bzw. bereits erhobene Anklage,
 - d) die vorherige Bearbeitung des Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft Hannover einschließlich der Einstellung im Oktober 2023,
 - e) Berichtspflichten gegenüber dem Justizministerium oder
 - f) dienst- bzw. disziplinarrechtliche Fragestellungen,
 - g) die Berichterstattung oder Kommunikation gegenüber der Justizministerin oder dem Staatssekretär,
 - h) die Bewertung von Entscheidungen oder Maßnahmen der Staatsanwaltschaft Hannover bzw. der Generalstaatsanwaltschaft Celle in der vorherigen Bearbeitung des Verfahrens?
 22. Wurden dem Leiter der Abteilung I im Rahmen des Gesprächs Informationen aus dem laufenden Strafverfahren oder aus den Ermittlungsakten mitgeteilt bzw. Unterlagen hierzu zur Kenntnis gegeben? Falls ja, welche Informationen bzw. Unterlagen waren dies, und aus welchem Grund wurden sie ihm mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt?

23. Hat der Leiter der Abteilung I im Rahmen des Gesprächs gegenüber der Staatsanwaltschaft Osnabrück Bewertungen, Erwartungen, Wünsche, konkrete Bitten oder Weisungen hinsichtlich der weiteren Behandlung des Verfahrens oder der Berichterstattung geäußert? Falls ja, welche?
24. Welche Zuständigkeit der Abteilung I bestand nach Auffassung der Landesregierung für die Führung eines persönlichen Gesprächs mit dem sachbearbeitenden Staatsanwalt über das gegen G. geführte Strafverfahren?
25. Soweit sich die Landesregierung insoweit (Frage 24) auf personal- oder disziplinarrechtliche Zuständigkeiten beruft, welche konkreten Gesprächsgegenstände fielen nach ihrer Auffassung in diese Zuständigkeit? Soweit auch Themen erörtert wurden, die nicht in die Zuständigkeit der Abteilung I fielen, aus welchen Gründen wurden diese durch den Leiter der Abteilung I angesprochen?
26. Entspricht es der üblichen Verwaltungspraxis des Justizministeriums, dass Leiter von Abteilungen, die fachlich nicht für Straf- und Strafverfahrensrecht zuständig sind, unmittelbar mit sachbearbeitenden Staatsanwältinnen oder Staatsanwälten über laufende Strafverfahren sprechen? Falls ja, in welchen Fallkonstellationen und auf welcher Grundlage? Falls nein, wieso ist dies in diesem Fall geschehen?
27. Wurde das Gespräch dokumentiert? Falls ja, welche Vermerke, Gesprächsnotizen, E-Mails, Kalendereinträge oder sonstigen Dokumentationen wurden hierzu angefertigt, von wem und wann und mit welchem Inhalt?
28. Hat der Leiter der Abteilung I nach dem Gespräch gegenüber der Justizministerin, dem Staatssekretär, der Abteilung IV oder anderen Bediensteten des Justizministeriums über Inhalt und Ergebnis des Gesprächs berichtet? Falls ja, wann, gegenüber wem, in welcher Form und mit welchem Inhalt und aus welchem Grund?
29. Wurde die Fahrt des Leiters der Abteilung I zur Staatsanwaltschaft Osnabrück als Dienstreise beantragt, genehmigt oder angeordnet? Falls ja, wann, durch wen und mit welchem angegebenen Anlass bzw. Dienstreisegrund? Falls nein, wie wurde die Fahrt dienstrechtlich eingeordnet und auf welcher Grundlage erfolgte sie?
30. Falls es sich um eine Dienstreise handelte, wann wurde sie beantragt bzw. angezeigt, wer hat sie angeordnet oder genehmigt, und welcher konkrete dienstliche Anlass bzw. Reisezweck wurde hierbei angegeben?
31. Welche Vorschriften und ministeriumsinternen Regelungen galten zum Zeitpunkt der Reise für die Anordnung bzw. Genehmigung von Dienstreisen eines Abteilungsleiters des Justizministeriums, wer war danach für die Anordnung bzw. Genehmigung zuständig, und wurden diese Regelungen bei der Fahrt nach Osnabrück vollständig eingehalten? Falls nein, inwieweit und aus welchen Gründen nicht?
32. Verfügte der Leiter der Abteilung I zum Zeitpunkt der Fahrt über eine allgemeine Dienstreisegenehmigung bzw. Dauerdienstreisegenehmigung? Falls ja, von wem und wann wurde diese erteilt, für welchen Zeitraum, für welche Arten von Dienstgeschäften und gegebenenfalls für welchen räumlichen Bereich galt sie, und war die konkrete Fahrt zur Staatsanwaltschaft Osnabrück nach Auffassung der Landesregierung von dieser Genehmigung erfasst?
33. Soweit die Fahrt von einer allgemeinen Dienstreise- bzw. Dauerdienstreisegenehmigung erfasst gewesen sein sollte: Welche Vorgaben bestanden für derartige einzelne Dienstreisen hinsichtlich einer vorherigen Anzeige, Abstimmung, Information oder sonstigen Dokumentation innerhalb des Justizministeriums, und gegenüber wem waren diese gegebenenfalls vorzunehmen? Wurden diese Vorgaben im konkreten Fall eingehalten?
34. Wurde für die Fahrt Reisekostenvergütung beantragt und abgerechnet? Falls ja, wann erfolgte die Abrechnung, welcher dienstliche Anlass bzw. Reisezweck wurde darin angegeben, und welche Stelle hat die Abrechnung geprüft und freigegeben?

35. Gab es über das genannte Gespräch hinaus weitere persönliche, telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakte des Leiters der Abteilung I mit der Staatsanwaltschaft Osnabrück oder einzelnen dortigen Bediensteten zum Strafverfahren gegen G.? Falls ja, wann, mit wem, auf wessen Initiative und mit welchem Inhalt bzw. Zweck?